

NIEDERÖSTERREICHISCHER IMKERVERBAND

Georg Coch Platz 3/9a, 1010 Wien
Tel.: 01- 512 34 44 | Fax: 01- 512 7708
e-mail: noe.imkerverband@aon.at
Homepage: www.noe-imkerverband.at
ZVR: 273623635



Wien, im Dezember 2017

Wichtige INFORMATION !

Ich habe auf Grund der gebietsweise erhöhten Winterverluste bei der NÖ Landesregierung , Herrn Landeshauptfrausrellvertreter Dr. Stephan Pernkopf, um eine Förderung der Imkerschaft Niederösterreichs angesucht.

Diese wurde nun in Form einer „Förderung des Ankaufs von Reinzuchtköniginnen oder belegstellenbegatteten Königinnen“ genehmigt.

Gefördert wird der Ankauf von maximal 2 Reinzuchtköniginnen oder belegstellenbegatteten Königinnen bei einem vom NÖIV anerkannten Züchter.

Die Fördersumme beträgt 15€ je angekaufter Reinzucht-oder belegstellenbegatteter Königin.

ACHTUNG- Förderbedingung:

Max. 2 mit je 15€ geförderte Reinzuchtköniginnen. **ABER:** Sollte bei der Abrechnung am Ende der Aktion eine höhere Stückzahl durch die Imker beantragt werden, so wird eine aliquote Kürzung der 2. Königin bei jenen Imkern vorgenommen, welche weniger als 10 Völker bewirtschaften.

ABLAUF:

Die **Ortsgruppenobleute** erheben mit dem Erhebungsblatt den Bedarf an Königinnen bei ihren Mitgliedern **bis spätestens 31.3.2018**

Die **Bezirksobleute** übermitteln **bis spätestens 15.4.2018** die Erhebungsblätter ihrer Ortsgruppen an die Kanzlei des Landesverbands.

Die Imkerinnen und Imker bestellen zeitgerecht bei einem vom NÖIV anerkannten Züchter (siehe beiliegende Züchterliste) die gemeldete Zahl an Königinnen.

Für diese Königin/innen ist eine Rechnung erforderlich und auch der Zahlungsnachweis (entweder der Vermerk „dankend erhalten“ auf der Originalrechnung, oder bei Telebanking: Auftragsliste und der elektronische Kontoauszug, oder bei Bankeinzahlung der Originalzahlschein).

Diese **Originalrechnungen mit Zahlungsnachweis** der Mitglieder gemeinsam mit der ausgefüllten **De-minimis** Erklärung sind bis spätestens 15.7.2018 durch die Ortsgruppenobleute an die Bezirksobleute zu übermitteln.

Die **Bezirksobleute** übermitteln die ortsgruppenweise sortierten Rechnungen bis spätestens **30.7.2018** an den Landesverband.

Die Auszahlung der Förderbeträge erfolgt in umgekehrter Reihenfolge (NÖIV =>Bezirksobleute => Ortsgruppenobleute) , sodass die Aktion bis Ende August abgeschlossen werden kann.

Für den Nachweis der Reinzucht dient die Zuchtkarte, die bei der Imkerin/dem Imker verbleibt.

Ich hoffe, dass recht viele Mitglieder von dieser Aktion Gebrauch machen und danke noch einmal dem Landeshauptfraustellvertreter Dr. Pernkopf für sein Engagement in Sachen Honigbiene!

Für den NÖIV: *Präsident Johann Gruscher*